

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE:	BAD FÜSSING
LANDKREIS:	PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK:	NIEDERBAYERN

20. ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

KURGEBIET NORD



DECKBLATT NR. 20

M. 1:1000

AUSGEFERTIGT AM 20.12.2002

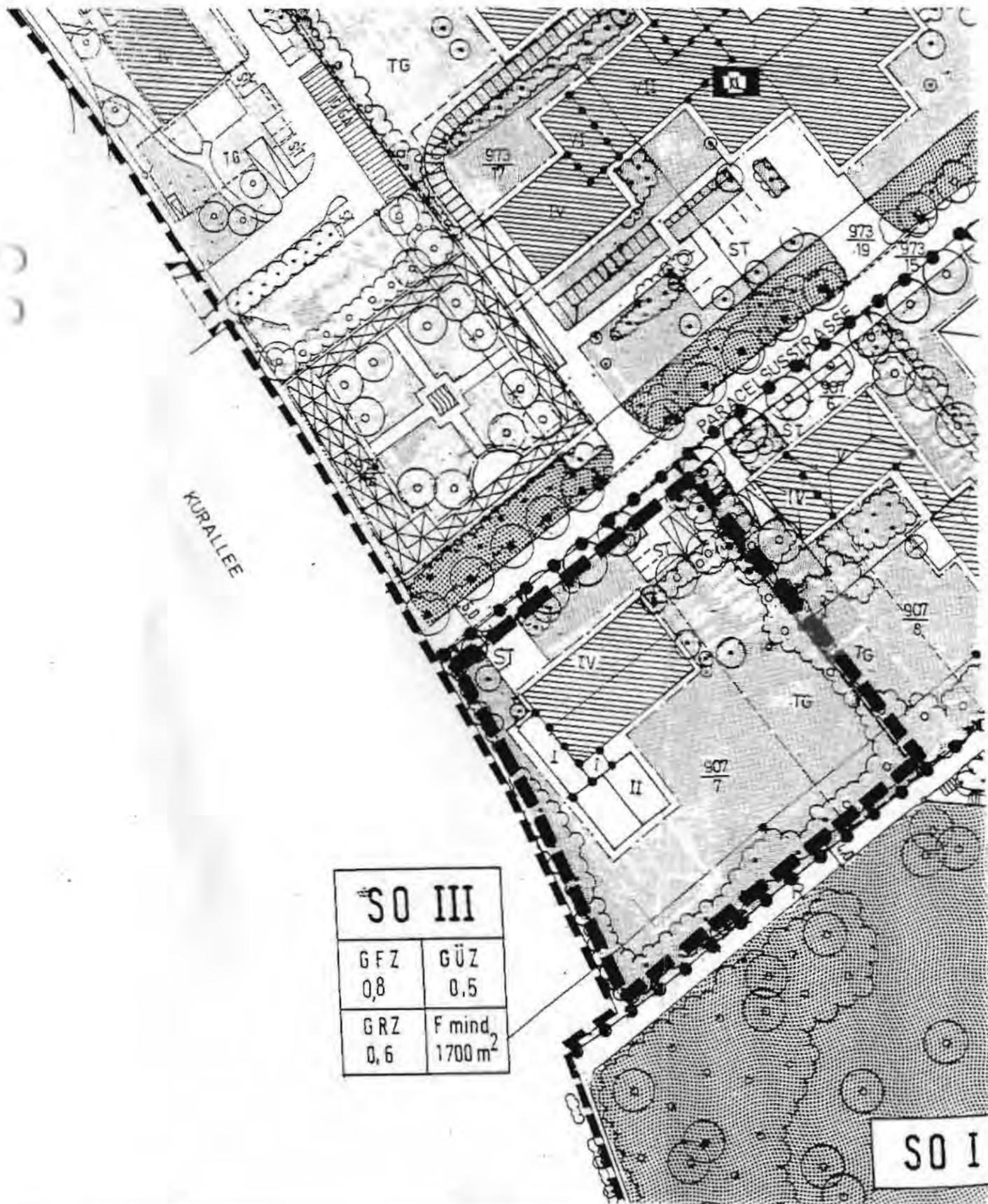
Planungsamt für Hochbau
Riedl & Teisinger
Goethestraße 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (08531) 2216 Fax 27225

Jms
Brundobler
1. Bürgermeister



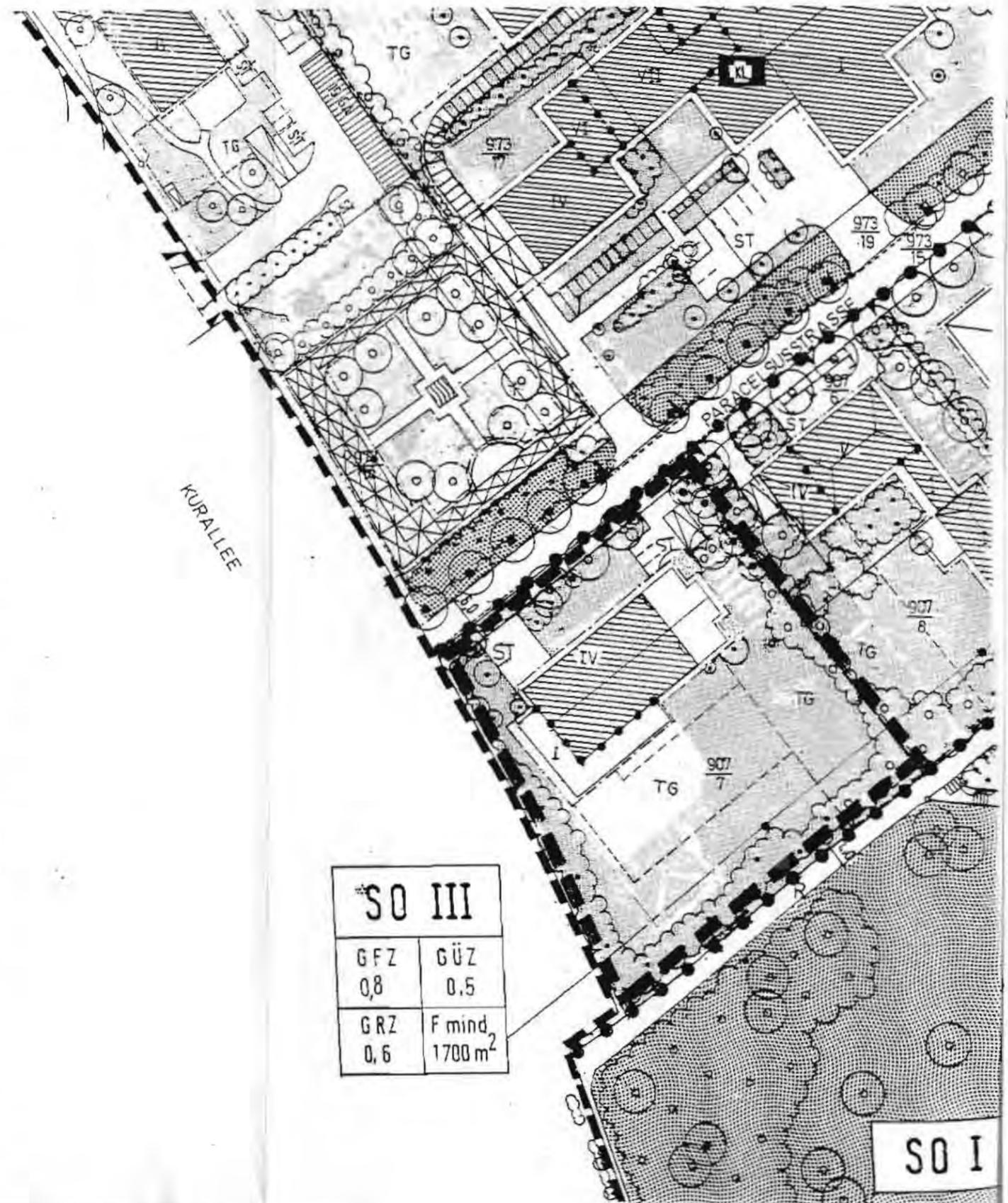
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

GRENZEN DES
GELTUNGSBEREICHES
DER 20. ÄNDERUNG



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

GRENZEN DES
GELTUNGSBEREICHES
DER 20. ÄNDERUNG



Planungsbüro für Hochbau
R i e d l & J e t z i n g e r
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

BEGRÜNDUNG

zur 20. Bebauungs- u. Grünordnungsplanänderung

Deckblatt Nr. 20 "Kurgebiet Nord"

Gemeinde:	Bad Füssing
Landkreis:	Passau
Regierungsbezirk:	Niederbayern

Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan "Kurgebiet Nord" weist auf Flur-Nr. 907/7 eine südseitige Erweiterung mit 2 Vollgeschossen aus. Die 1-geschossige Erweiterungsmöglichkeit ist mittlerweile verwirklicht. Eine bauliche Erweiterung dieses best. 1-geschossigen Gebäudeteiles (er enthält eine Massagepraxis) ist nicht realisierbar so daß sich eine Verlängerung des best. Hauptgebäudes in Nord-Ost Richtung anbieten würde.

Die vorgesehene Tiefgarage an der Nord-Ostseite des Grundstückes sollte ebenfalls erweitert werden. Diese Maßnahmen würden GRZ, GFZ u. GÜZ nicht beeinflussen.

Für Deckblatt Nr. 20 gelten die Erläuterungen u. textl. Festsetzungen des rechtsverbindl. Bebauungs- u. Grünordnungsplanes so wie der dazu gehörigen Begründung sinngemäß.

Die bebaubaren Flächen auf dem Baugrundstück werden mit der 20 Änderung sogar geringer (vor Änderung mögliche überbaubare Fläche ca. 270 m², nach Änderung ca. 235 m²). Somit wäre ein weiterer Ausgleichsbedarf nicht erforderlich.

Bad Füssing, den 11.11.02

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetzinger
Goethestraße 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (08531) 22161, Fax 2 225

**Bebauungs- und Grünordnungsplan
„KURGEBIET NORD“
20. Änderung mit Deckblatt Nr. 20
i.d.F. vom 11.11.2002**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 10.12.2002 die 20. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 20.12.2002




Brundobler
Bürgermeister

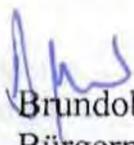
Die Änderung wurde mit Begründung am 20.12.2002 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 20.12.2002 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 20.12.2002




Brundobler
Bürgermeister